# Universität Regensburg DER REKTOR



## Merkblatt für Gastwissenschaftler an der Universität Regensburg

- Sicherheitshinweise -

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir freuen uns, Sie als Gast an der Universität Regensburg herzlich begrüßen zu dürfen.

Sie werden im Rahmen Ihrer wissenschaftlichen Arbeiten Räume und technische Einrichtungen unserer Universität nutzen.

Für Ihre wissenschaftliche Tätigkeit gelten, wie für alle anderen Kollegen auch, alle staatlichen Vorschriften bezüglich des Arbeitsschutzes, die Vorschriften unseres Unfallversicherungsträgers (Bayerische Landesunfallkasse) im Allgemeinen und die hauseigenen Vorschriften im Speziellen.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit, zum Schutz anderer Personen und zum Schutz der Gebäude und Sachgüter der Universität werden Sie gebeten, sich nach den folgenden Anweisungen zu verhalten.

Um Ihnen den Einstieg in die Belange des Arbeitsschutzes leichter zu gestalten, erhalten Sie hier eine kleine Handlungsanleitung sowie eine Auflistung der Vorschriften, die für Sie von besonderer Bedeutung sind. Allerdings kann diese Aufstellung nicht vollständig sein, Sie müssen sich im Einzelfall noch selbständig genauere Informationen beschaffen.

## 1. Verantwortung / Zuständigkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften ist der jeweilige Vorgesetzte (Institutsleiter, Arbeitskreisleiter, Praktikumsleiter, Leiter der zentralen Einrichtungen, etc.). Seine Anweisungen sind zu befolgen. Er ist auch Ihr Ansprechpartner für den Arbeitsschutz vor Ort.

Wenn er seine Verantwortung auf eine andere Person übertragen hat, haben deren Anweisungen den gleichen Stellenwert wie die des Vorgesetzten.

Sie selbst müssen alle Maßnahmen zur Sicherheit am Arbeitsplatz unterstützen.

#### 2. Allgemeine Informationspflicht / Ermittlung von Gefährdungen

Bevor Sie Ihre praktischen Tätigkeiten aufnehmen, sind Sie vom Vorgesetzten Ihres Bereichs (oder von einer von ihm beauftragten Person), über alle für Sie geltenden Vorschriften, notwendige Sicherheitsvorkehrungen, Arbeitsmethoden, etc. zu unterweisen. Er erklärt Ihnen auch mögliche Beschäftigungsbeschränkungen (z.B. als Jugendlicher, werdende oder stillende Mutter, etc.) und notwendige Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt, die sich aus Ihrer Tätigkeit heraus ergeben können. Ergeben sich während Ihrer Tätigkeit Unklarheiten, klären Sie diese bitte mit Ihrem Vorgesetzten ab. Beschaffen Sie sich zuerst zusätzliche Informationen zu den erforderlichen Arbeitsverfahren, Geräten, Stoffen, etc. und fahren Sie erst dann mit der Arbeit fort.

## 3. Laboratoriumsordnung der Fakultät

Für die drei naturwissenschaftlichen Fakultäten Physik, Biologie und Vorklinische Medizin sowie für Chemie und Pharmazie wurde jeweils eine Laboratoriumsordnung erstellt.

Speziell auf jede einzelne Fakultät abgestimmt, beinhaltet diese insbesondere folgende Punkte:

- Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen
- Pflichten der Benutzer von Laboratorien
- Gefahren für Mensch und Umwelt
- Schutzmaßnahmen (Allgemeines, Sicherheitseinrichtungen und Schutzausrüstung, Durchführung von Experimenten, Entsorgung von Abfällen, Hygiene)
- Verhalten bei Unfällen und Bränden (Allgemeines, Erste Hilfe, Brände, Gefahrstoffunfälle)

Bitte beachten Sie hierbei besonders die aufgeführten Sicherheitshinweise für den Umgang mit diversen technischen Geräten, Lasern, Druckgasflaschen, Kryoflüssigkeiten sowie Chemikalien und Gefahrstoffen. Autoklaven, Druck- und Vakuumapparaturen, Zentrifugen, etc. erfordern gegebenenfalls extra Einweisungen und besondere Vorsicht bei der Nutzung.

Arbeiten mit radioaktiven Stoffen bzw. Röntgenstrahlen und Tätigkeiten in gentechnischen Arbeitsbereichen sind durch zusätzliche Betriebsanweisungen besonders geregelt.

## 4. Benutzung persönlicher Schutzausrüstung

Falls Ihre Tätigkeiten das Tragen persönlicher Schutzausrüstung (Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe, Wärme-/Kälteschutzkleidung, Atemschutz, etc.) erfordert, müssen Sie diese benutzen.

#### 5. Brandschutz

Der Brandschutz an der Universität ist sehr wichtig.

Sehen Sie sich deshalb in Ihrem Arbeitsbereich um, wo sich Handfeuerlöscher und Feuermelderkästen befinden, damit Sie schnellstmöglich Feueralarm auslösen und beginnende Brände löschen können. Detailliertere Angaben zum Brandschutz, wie Sie sich richtig verhalten um Brandentstehung zu verweiden der Sie im den Brandentstehung zu verweiden der Sie im den Brandentstehung zu verweiden Gründen Sie im den Brandentstehung zu verweiden der Sie im den Brandentstehung zu verweiden Gründen Sie im den Brandentstehung zu verweiden der Sie im der

meiden oder wie im Brandfall ein Brand gemeldet wird, finden Sie in der Brandschutzordnung (für das Stammgelände) der Universität Regensburg.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die in großer Anzahl angebrachten kombinierten Hinweisschilder "Verhalten im Brandfall" / "Verhalten bei einem Unfall".

### 6. Erste Hilfe

Machen Sie sich mit den Sicherheitseinrichtungen Ihres Bereichs vertraut. Hierzu zählen Erste-Hilfe-Kästen bzw. Verbandmaterial, Körperduschen, Augenduschen, Sanitätsräume und Krankentragen (sofern vorhanden). Informieren Sie sich, welcher Rettungstreffpunkt in der Tiefstraßenebene für Sie Anlaufstelle ist, um Notarzt und Rettungssanitäter in Empfang zu nehmen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang wiederum die in großer Anzahl angebrachten kombinierten Hinweisschilder "Verhalten im Brandfall" / "Verhalten bei einem Unfall".

#### 7. Ihr Versicherungsschutz

Sofern Sie an der Universität Regensburg arbeiten, ähnlich wie ein hier Beschäftigter, besteht für Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit sowie auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück Versicherungsschutz durch die Bayerische Landesunfallkasse (SGB VII, Zweiter Abschnitt, § 2 Abs. 2). Sollten Sie einen Arbeitsunfall erleiden, schicken Sie so schnell wie möglich per Formblatt eine Unfallanzeige an die Bayerische Landesunfallkasse. In Ihrem Lehrstuhlsekretariat wird man Ihnen diesbezüglich weiterhelfen. Kleine Verletzungen tragen Sie bitte in das Verbandbuch Ihres Arbeitsbereichs ein.

Falls Sie weitergehende Fragen zu Themen des Arbeitsschutzes haben sollten, wenden Sie sich bitte an den für Ihren Bereich zuständigen Vorgesetzten oder Sicherheitsbeauftragten, Ihre Kollegen oder direkt an die Sicherheitsingenieure im Referat Sicherheitswesen (Tel. 2579, 3311 oder 4002).

Auf der Homepage dieses Referats finden Sie außerdem ausführliche Informationen bezüglich des Arbeitsschutzes unter folgender Adresse:

http://www.uni-regensburg.de/Einrichtungen/Verwaltung/Abteilung-V/Referat-V-3/index.htm